

1030 Wien, Marxergasse 1a

Tel.: 01/51 528 - 0 Fax: 01/51 528 - 576

Bitte nachstehende Geschäftszahl in allen Eingaben anführen:

19 Cg 115/10y

Vergleichsausfertigung

VERGLEICHSAUSFERTIGUNG

Klagende Partei: Verein für Konsumenteninformation

Linke Wienzeile 18

A-1060 Wien

vertreten durch: Kosesnik-Wehrle & Langer Rechtsanwälte KG

Ölzeltgasse 4 A-1030 Wien

Beklagte Partei: GMX Internet Services GmbH

Frankfurter Ring 129 D-80807 München

Deutschland

vertreten durch: Dr. Heinz Knoflach, Dr. Erik Kroker, Dr. Simon Tonini

Rechtsanwälte Sillgasse 12/IV A – 6020 Innsbruck

wegen:

Unterlassung und Urteilsveröffentlichung

(Gesamtstreitwert: EUR 36.000,--)

- 1. Die beklagte Partei verpflichtet sich,
- a) im geschäftlichen Verkehr mit Verbrauchern in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die sie von ihr geschlossenen Verträgen zugrundelegt und/oder in hiebei verwendeten Vertragsformblättern die Verwendung der Klauseln:
 - 1. GMX ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Zustimmung des Kunden zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von GMX für den Kunden zumutbar ist. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. GMX verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs besonders hinzuweisen. Widerspricht der Kunde fristgerecht, so ist GMX berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

- 2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, GMX hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 3. GMX stellt dem Verbraucher schriftlich oder auf einem für ihn verfügbaren dauerhaften Datenträger die in § 312e BGB genannten Informationen auf Nachfrage zur Verfügung.
- 4. Der Kunde sichert zu, dass die von ihm im Rahmen des Vertragsangebots oder des Vertragsschlusses gemachten Angaben über seine Person und sonstige vertragsrelevante Umstände vollständig und richtig sind. Der Kunde verpflichtet sicht, GMX jeweils unverzüglich über Änderungen der Daten zu unterrichten; auf entsprechende Anfrage von GMX hat der Kunde die Daten zu bestätigen. Bei Verstoß ist GMX berechtigt, die vertraglichen Leistungen sofort zu sperren.
- 5. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung evtl. gelieferter Hardware widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung (oder der evtl. gelieferten Hardware) binnen der vorgenannten Frist.
- 6. Der Widerruf ist zu richten an GMX Kunden-Support, Brauerstraße 48, 76135 Karlsruhe, Fax 018 05/00 64 79.
- 7. Sollten Sie z.B. die Verpackung beim Öffnen beschädigen oder durch Anschließen der Geräte die Hardware in Gebrauch nehmen, müssen Sie die durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstandene Verschlechterung ersetzen. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt.
- 8. Ihr Widerruf erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.
- 9. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtung unter Berücksichtigung des Rechtsinstituts des Fortsetzungszusammenhangs verspricht der Kunde die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.010,-- (in Worten: fünftausendundzehn Euro).

- 10. Verstoßen die Internet-Seiten des Kunden und/oder die vom Kunden reservierten und/oder genutzten Domain-Namen oder E-Mail-Adressen oder dessen E-Mail-Verkehr gegen die genannten Verbote, die guten Sitten oder Rechte Dritter und hat der Kunde dies zu vertreten, haftet der Kunde gegenüber GMX auf Ersatz aller hieraus entstehenden Schäden. Der Kunde stellt GMX im Innenverhältnis von etwaigen aus diesen Verstößen resultierenden Ansprüchen Dritter frei.
- 11. GMX übernimmt keine Gewähr für die Weiterleitung von E-Mails, SMS oder sonstigen Nachrichten an den Empfänger, ebenso wenig für die richtige Wiedergabe der Internet-Seiten des Kunden in der Internet-Präsenz, es sei denn, GMX kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden.
- 12. Sofern das Datentransfervolumen (Traffic) oder das Datenspeichervolumen die für den jeweiligen Monat tariflich vorgesehene Höchstmenge übersteigt, kann GMX die Seiten und/oder Accounts sperren und/oder vom Kunden für die überschreitenden Volumina ein angemessenes Entgelt verlangen.
- 13. Zum Ende des Nutzungsrechts gibt der Kunde alle Datenträger mit Programmen, eventuelle Kopien sowie alle schriftlichen Dokumentationen und Werbehilfen an GMX zurück. Der Kunde löscht alle gespeicherten Programme, soweit er nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist, von seinen Computersystemen. Die übrigen vertraglichen Pflichten des Kunden gegenüber GMX bestehen über eine eventuelle Kündigung oder eine Beendigung des Vertrages fort.
- 14. Solange der Kunde selbst zu einer Domain noch keine Inhalte bereitstellt, ist GMX berechtigt, eigene Inhalte wie Werbung für GMX oder Dritte einzublenden.
- 15. Beabsichtigt der Kunde den Rückerwerb seiner Domain von einem Dritten, so ist er verpflichtet, GMX unverzüglich über die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Dritten zu unterrichten, Anfragen von GMX über den Stand der Verhandlungen mit dem Dritten zu beantworten und GMX das vorrangige Recht zum Rückerwerb für den Kunden einzuräumen, wenn und soweit dies die Interessen des Kunden nicht unbillig beeinträchtigt.
- 16. GMX ist berechtigt, die Domain des Kunden nach Beendigung des Vertrages freizugeben. Spätestens mit dieser Freigabe erlöschen alle Rechte des Kunden aus der Registrierung.
- 17. GMX behält sich das Recht vor, die Lieferungen und Leistungen im Rahmen des technischen Fortschritts zu verbessern.

- 18. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, kann GMX unbeschadet sonstiger Rechte vom Vertrag zurücktreten und die erbrachte Leistung herausverlangen.
- 19. GMX ist berechtigt, die Preise jederzeit nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von 6 Wochen zu erhöhen. Der geänderte Preis gilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen dem geänderten Preis widerspricht. Das Vertragsverhältnis wird dann zu dem geänderten Konditionen/Preisen fortgesetzt. Widerspricht der Kunde rechtzeitig, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen.
- 20. Mit Forderungen von GMX kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
- 21. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausübern, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 22. Der Kunde hat eventuell auftretende Mängel stets aussagekräftig zu dokumentieren, insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen schriftlich zu melden. Er hat eine Problemanalyse nach dem Bedienerhandbuch durchzuführen. Der Kunde hat GMX bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen.
- 23. Der Unternehmer hat offensichtliche Mängel innerhalb von zwei Wochen, der Verbraucher innerhalb von zwei Monaten nach Ablieferung der Ware schriftlich bei GMX anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Nach rügelosem Ablauf Ablauf der Frist ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen.
- 24. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind grundsätzlich solche Fehler, die durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler oder nicht von GMX durchgeführte Änderungen, Ergänzungen, Ein- oder Ausbauten, Reparaturversuche oder sonstige Manipulatonen entstehen.
- 25. Wurde mit dem Kunden eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, so verlängert sich der Vertrag jeweils um die Mindestlaufzeit, höchstens aber um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird.
- 26. Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen oder wurde mit dem Kunden eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, ist GMX berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatende zu kündigen. Das gilt auch, wenn der Vertrag sich um eine bestimmte Zeit verlängert hat.
- 27. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

- 28. GMX ist insbesondere zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Kunde seinen bei Vertragsabschluss angegebenen Wohnsitz ändert und er GMX nicht innerhalb von 14 Tagen unaufgefordert seine neue Anschrift mitteilt.
- 29. Ungeachtet und unbeschadet einer Kündigung ist GMX berechtigt, den Zugang zum Account des Kunden zu sperren, wenn der Kunde den Account länger als 6 Monate nicht durch ein Login genutzt hat.

oder die Verwendung sinngleicher Klauseln zu unterlassen; sie verpflichtet sich ferner, es zu unterlassen, sich auf die vorstehend genannten Klauseln oder sinngleiche Klauseln zu berufen, soweit diese unzulässigerweise vereinbart worden sind;

b) der klagenden Partei die Kosten des Verfahrens von EUR 3.055,52 (darin enthalten EUR 402,42 Umsatzsteuer und EUR 641 an Barauslagen) binnen 14 Tagen bei Exekution zu ersetzen.

Handelsgericht Wien
1030 Wien, Marxergasse 1a
Abteiung Am 16. SEP. 2010

HR Dr. Elfriede Dworak

Für die Richtigkeit der Ausfertigung der Leiter der Geschäftsabteilung:

Diese Ausfertigung ist rechtswirksam.

Handelsgericht Wien

1030 Wien, Marxergasse 1a Abt. Am 1 6. SEP. 2010

HR Dr. Eifriede Dworak Für die Richtigkeit der Ausfertigung der Leiter der Geschäftsableijung: